

INFO - Blatt

Medikamentengabe im Zeltlager

Benötigen Kinder und Jugendliche während eines Zeltlagers oder anderer Aktivitäten der Jugend- oder Kinderfeuerwehr Medikamente im Rahmen einer regelmäßigen Medikamentengabe oder notfallmäßig (z. B. bei Allergie auf Insektenstiche), sind einige Umstände zu beachten:

- Die Personensorgeberechtigten (i. d. R. die Eltern) können die Betreuerinnen oder Betreuer mit der Medikamentengabe betrauen. Die Betreuerinnen oder Betreuer sind aber nicht verpflichtet, diesem Wunsch der Eltern nachzukommen, wenn sie sich dies nicht zutrauen.
- Die Betreuerinnen oder Betreuer, die die Medikamentengabe vornehmen sollen, sind namentlich zu benennen. Gegebenenfalls müssen sie –je nach Art der Gabe– geschult werden, z. B. bei Injektionen.
- Bei der Übergabe der Medikamente muss die Menge dokumentiert werden, Beipackzettel müssen vorhanden sein und die Medikamente müssen eindeutig einem Kind oder Jugendlichen zugeordnet (gekennzeichnet) sein.
- Die Medikamentengabe muss dokumentiert werden. Ebenso sind Nicht-Einnahmen mit Begründung zu dokumentieren.
- Gegebenenfalls sollte für die Medikamentengabe ein geschützter Bereich genutzt werden.
- Auch muss die korrekte Lagerung der Medikamente (Temperatur, Licht, ggf. unter Verschluss) etc. sichergestellt sein.
- Einzelheiten der Medikamentengabe sollen schriftlich geregelt werden. Hierzu kann unter www.fuk.de ein entsprechendes Formular heruntergeladen werden.

Dieses INFO-Blatt wurde in Zusammenarbeit mit der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr e. V. erstellt.